



## Zeugenaussage vom 26.02.2023

Marcus Nickel  
Auf der Hell 27  
57290 Neunkirchen

zur VNr. ST/1485962/2023

Hiermit komme ich der Aufforderung zur schriftlichen Zeugenaussage vom 21.02.2023 nach, welche mich am 24.02.2023 erreichte.

Frau Sommer und ich sind uns persönlich bekannt, jedoch weder verwandt noch verschwägert.

### Vorgeschichte

Aus zu vernachlässigenden Streitigkeiten rund um das Themen „Tierschutz“ und „Vegane Lebensweise“ unterstellte Frau Sommer mir in der Vergangenheit wahrheitswidrig, einen Vertrauensbruch begangen zu haben. Ihre „Tochter“ habe mir etwas im Vertrauen gesagt, und ich würde dies in der Öffentlichkeit breittreten. Richtig und nachweisbar ist: mit ihrer Tochter habe ich keine zwei Sätze gewechselt, Frau Sommer hat mir dieses „Geheimnis“ (es handelt sich um das nicht vorhandene Verwandtschaftsverhältnis zu ihrer „Tochter“) in unserem Schriftverkehr beweisbar selbst verraten.

Vermutlich aus Rache für diesen erfundenen Vertrauensmissbrauch verhielt sie sich wie folgt:

- sie hat meine gesamte Kommunikation aus all den Jahren abgefilmt, ihre eigenen Äusserungen unkenntlich gemacht und dieses Video auf diversen Kanälen auf FB veröffentlicht, um zu zeigen, was für ein „böser Mensch ich doch wohl sei“.
- Sie hat eine Nachricht von mir an ihre Person, welche im Vertrauen ausgesprochen wurde, veröffentlicht und Dritten zur Verfügung gestellt, um mir damit in einem Gerichtsprozess zu schaden.
- Das Verbreiten meiner Kommunikation im Internet führte dann zu einem Gerichtsprozess (Einstweilige Verfügung) vor dem LG Siegen. Hier beging sie mutmasslich **versuchten Prozessbetrug**, der ebenfalls dokumentiert ist und auf Anraten meines Anwaltes einen Strafantrag zur Folge hatte und meines Wissens derzeit noch immer Teil von Ermittlungen ist.
- Ausserdem lässt sie vor Gericht vortragen, ich habe sie und ihre Tochter mit dem Leben bedroht. Diese Aussage ist vollkommen erfunden und lässt sich lückenlos widerlegen.
- Vor Gericht lässt sie anklingen, ich habe etwas mit einem illegal enthaupteten Wolf im Raum Gifhorn zu tun, welches ebenso frei erfunden ist
- Sie lässt darum bitten, vom persönlichen Erscheinen freigestellt zu werden, weil sie um ihr Leben fürchte, würde sie mir begegnen, und bezieht dies auf ihre erfundene Drohung, ich habe sie mit dem Leben bedroht
- Das LG Siegen verurteilt sie, bestimmte Dinge aus unserer privaten Kommunikation nicht zu wiederholen, das übliche Ergebnis einer Einstweiligen Verfügung. Sie verliert also den Prozess.
- Frau Sommer geht in Berufung, zuständig wird das OLG Köln
- auch hier lässt sie erneut wahrheitswidrig vortragen, ich habe ihr und ihrer „Tochter“ nach den Leben getrachtet, sie behauptet wahrheitswidrig und widerlegbar, ich habe sie in einem Beitrag auf meiner Webseite bedroht



Frau Sommer verliert in beiden Instanzen und wird zur Übernahme der Verfahrenskosten verurteilt. Sie lässt mit der Begründung, als Vorsitzende eines Vereins sei dieser auch für Verfehlungen haftbar, die sie als Privatperson ohne jeglichen Bezug zur Vereinstätigkeit begangen hat, den Verein die Kosten übernehmen. Der Verein überweist mir ca. hälftig die geschuldeten Kosten.

Frau Sommer wird mit Fristsetzung abgemahnt, die restlichen Kosten zu zahlen, die sie verstreichen lässt. Gerichtsvollzieher Dingel (Amtsgericht Hanau) wird mit der Zwangsvollstreckung beauftragt. Der Verein überweist erneut die ausstehende Summe. Damit ist das Zwangsvollstreckungsverfahren abgewendet, **gegen Frau Sommer / Unbekannt wird wegen V.a. Untreue / Betrugs ein Strafantrag gestellt. Die Staatsanwaltschaft Hanau ermittelt derzeit.**

**Auch in Zusammenhang mit der Gruppe „Menschen für Wölfe“ scheint es hier ein Ermittlungsverfahren zu geben, weil nicht zu erklären ist, wohin Crowdfunding-Einnahmen geflossen sind und ob es ggf. auch einen Hinweis auf Steuer- oder Sozialbetrug gibt.**

An diesem Punkt sind alle Streitigkeiten der Vergangenheit erledigt und man könnte einen Schlusspunkt ziehen. Es gab keinen weiteren Kontakt oder Streitigkeiten mehr mit Frau Sommer.

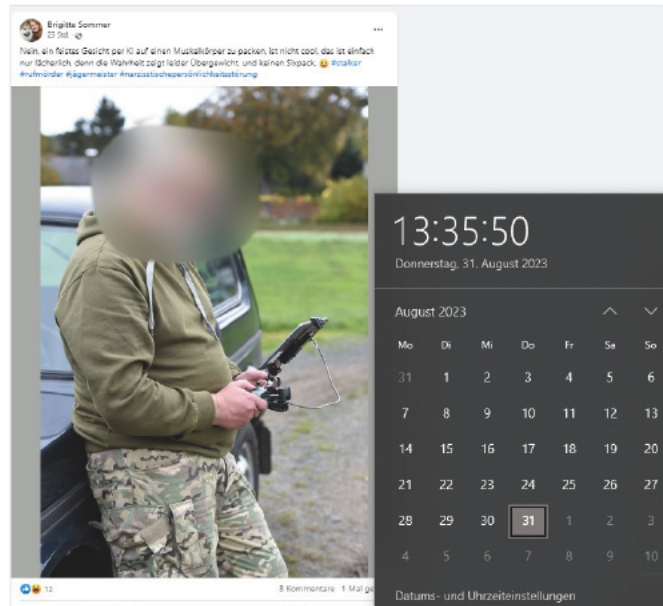
### **Aussage zu den Grafiken der Frau Sommer vom 21.09.2023, Üble Nachrede**

Zusammen mit anderen Personen, die der Jägerschaft, Weidetierhaltern und Bauern zuzuordnen sind und die gerne als Zeugen genannt werden können, versuchen wir regelmässig, die unsäglichen Anfeindungen, Diffamierungen, Verleumdungen und strafrechtlich fraglichen Äusserungen der Frau Sommer rund um ihr Hobby „Wolfschutz“ klarzustellen und zu veröffentlichen. Wann immer dies geschieht, stellt Frau Sommer dies als einen Angriff auf sie persönlich dar und erfindet entsprechende Bezeichnungen für diese Personen. In meinem Fall bin ich der „Stalker“ und der „fette Cybermobber“.

Privat und für Tierschutzorganisationen erstelle ich gelegentlich Grafiken, welche u.a. mit künstlicher Intelligenz (KI) erzeugt werden. Zum damaligen Zeitpunkt habe ich gelernt, wie man bspw. das Foto einer Person auf einen künstlich erzeugten Charakter überträgt, umgangssprachlich bekannt als „Deep Fake“. Um dieses zu testen verwendete ich mein eigenes Portrait in einigen Aufnahmen. Ich habe dieses am 29.08.2023 veröffentlicht.



Obiges Bild habe ich, wie viele andere auch, in einer Kategorie meiner Webseite veröffentlicht – kommentarlos und ohne irgendwelchen Bezug zu Frau Sommer. Frau Sommer nahm dies zum Anlass, erneut gegen mich vorzugehen. Ohne Realnamen zu nennen (sie nennt mich generell nur den „Stalker“, den „Mobber“, den „Cybermobber“) nahm sie ein reales Foto von mir (welches sie ohne meine Zustimmung verwendet), pixelte das Gesicht aus, bezeichnete mich, wie im Bild nachzulesen.



Dieser neuerliche Angriff auf meine Person war, wie auch die vorherigen, von mir weder provoziert noch gewollt und kam – insbesondere nach ihrem verlorenen Gerichtsprozess – vollkommen unerwartet.

Im Nachfolgenden nahm Frau Sommer – in Ermangelung eigener Fähigkeiten – einige Cliparts, die mich beleidigen sollten, immer einhergehend mit den passenden Texten dazu und natürlich den passenden Kommentaren. Und selbstverständlich wurden auch diese weiter von ihrem Gefolge geteilt.





Letztlich bezeichnet sie mich hier als psychisch krank, wider besseres Wissen als „Stalker“.

In oben beschriebener Gruppe haben wir recherchiert, dass Frau Sommer von ihrem Verein ein Vereinsfahrzeug auch zur privaten Nutzung (vermutlich rechtswidrig im Sinne des Vereinsgesetzes über die Zuwendung an Mitglieder) zur Verfügung gestellt bekommt. Nach unseren Recherchen ist dieses Fahrzeug zwar auf den Verein angemeldet, aber an einem Ort, an dem sich weder der Vereinssitz noch eine Geschäftsstelle noch der Wohnsitz der Frau Sommer befindet. Diese Fragen haben wir thematisiert. Vermutlich als Retourkutsche für diese Recherche stellt sie sich wieder als Journalistin dar, die professionell recherchiert habe, und gibt an (diesmal unter dem Spitznamen „Rumpelstilzchen“), dass ich neben oben zu lesender, wahrheitswidriger und widerlegbarer Unterstellungen, **a) Tiere sexuell missbraucht habe und b) von mir eine Spur zu einem geköpften Wolf im Landkreis Gifhorn führe und c) Titelmisbrauch.**

Ein Teil dieser Vorwürfe sind Schilderungen meiner Person gegenüber Frau Sommer zu einem Zeitpunkt, als wir noch befreundet waren, und lassen sich alle beweisbar widerlegen. Als Veganer, Tierschützer, Betreiber eines Gnadenhofes und Veterinärmediziner gehen mir einige Vorwürfe aber besonders nah, die auch eine massive Schädigung meines Rufes darstellen.

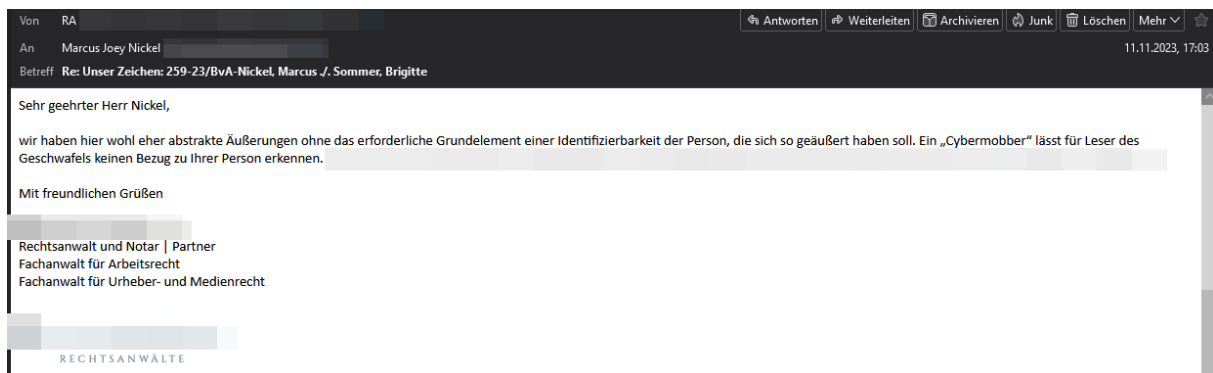


Ihre „professionelle Recherche“ ist eher die bösartige Umdeutung von Fragmenten im Internet. Ein Straftäter, der die verschiedensten Personen, darunter auch bekannte Rechtsanwälte, mit dem Vorwurf des sexuellen Missbrauchs an Tieren verunglimpft hat, musste dafür diverse Haftstrafen verbüßen. Im Rahmen ihrer Recherche gibt es keine eine zweite Möglichkeit, als zu der Erkenntnis zu kommen, dass die von diesem verurteilten Straftäter vor zirka 10 Jahren widerlegten Äusserungen eben NICHT der Wahrheit entsprechen. Hier handelt es sich rein um ein boshafte Verhalten der Frau Sommer, dies als die Wahrheit, als „professionelle Recherche“ darzustellen.

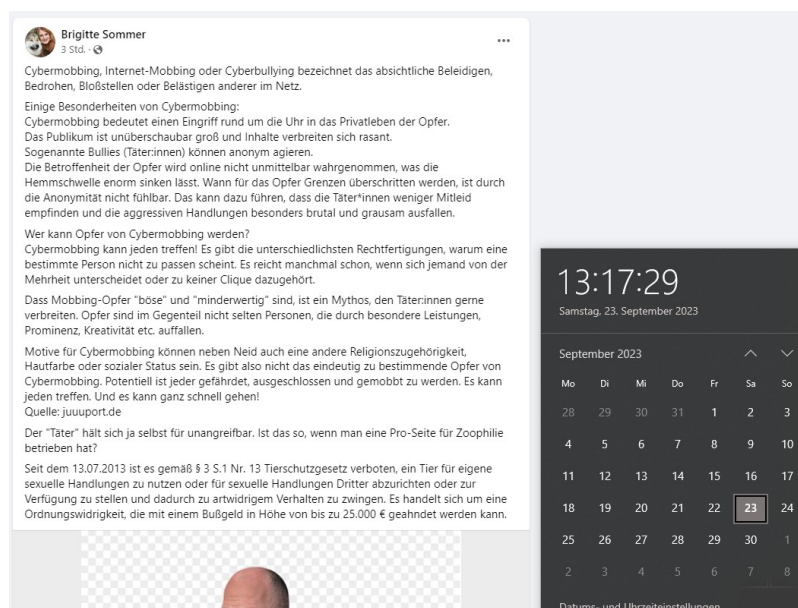
Die einzige „Spur“, die von mir zu dem geköpften Wolf gefunden werden kann: in dem Ort, in dem der Kopf gefunden wurde, wohnt meine Schwägerin und ihre Familie.

Zudem: ich führe keinen Titel. Mein veterinärmedizinisches Studium rechtfertigt nicht das Führen der in Deutschland geschützten Berufsbezeichnung des (Tier)arztes. In einigen Fällen, in denen ich es für richtig erachte, bezeichne ich mich daher selbst als Veterinärmediziner, welches aber wahrheitsgemäss und darüber hinaus kein Titel ist.

Für diese Ungeheuerlichkeiten habe ich meinen Anwalt darum gebeten, hier erneut eine Abmahnung / Einstweilige Verfügung zu erwirken und auf Schadenersatz / Schmerzensgeld zu klagen. Er riet mir u.a. aufgrund des finanziellen Risikos davon ab:



Weiterhin veröffentlicht sie solche Beiträge, um sich selbst vom Täter in die Opferrolle zu begeben und andere für die Klarstellung ihrer Lügengeschichten als „Cybermobber“ zu betiteln.



Hier unterstellt mir Frau Sommer wahrheitswidrig und wider besseres Wissen, ich habe eine Webseite mir „pro-zoophilem Inhalt“ betrieben.



Frau Sommer bezeichnet mich als einen „Cybermobber“, weil ich auf ihre fachlichen als auch privaten Lügen mit wahrheitsgemässen Gegendarstellungen vorgehe. Es scheint die Absicht von Frau Sommer zu sein, andere zu kriminalisieren, sich selbst als Opfer darzustellen. Hauptsache, sie erhält Aufmerksamkeit. Ich kann und werde solche Behauptungen nicht unkommentiert lassen und / oder möchte sie zumindest auf meiner Webseite widerlegen. Es muss eine gewisse Kontrolle existieren, was andere im Internet an Lügen verbreiten. Insbesondere, wenn sie derart widerwärtig sind, wie Behauptungen, ich habe ihr nach dem Leben getrachtet oder würde mich an Tieren vergehen! Ich nehme mir das Recht raus, ihre Behauptungen zu widerlegen. Ich weise weiterhin darauf hin, dass ich in diesem Zusammenhang niemals den Klarnamen der Frau Sommer verwendet habe. Selbstverständlich wird es einigen Szenekennern, insbesondere mit mir befreundeten Lesern meiner Webseite, offenkundig sein, über wen ich mich äussere, Dritten aber nicht. Dies habe ich bis heute beibehalten.

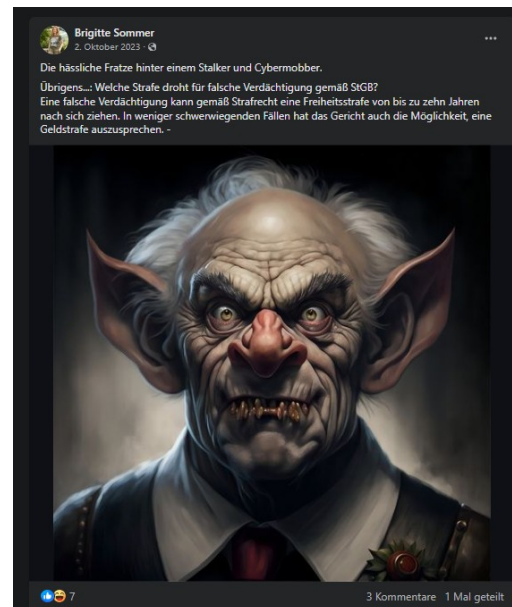
Weiterhin – ich werde es hier abkürzen und nicht ins Detail gehen, das würde vermutlich den Rahmen sprengen:

- sie behauptete wahrheitswidrig und widerlegbar, ich wäre wegen Stalkings, Nachstellung, Verfolgung, psychischer Terrorisierung mit der Justiz in Konflikt geraten und hätte dafür bereits Lehrgeld bezahlt
- sie behauptet wahrheitswidrig, ich würde Jäger auf sie hetzen, die um ihr Grundstück herum schleichen
- sie behauptet vollkommen wahrheitswidrig und widerlegbar bestimmte Dinge rund um die Jagd (ich sei Jäger, ich wäre mit dem Siegener Oberstaatsanwalt Patrick Baron von Grothhuss im selben Hegering u.v.m)
- sie behauptet wahrheitswidrig, ich würde mich (wahlweise) von Jägern oder Weidetierhaltern bezahlen lassen, um gegen sie in meinen Beiträgen als auch juristisch vorzugehen

Nicht nachvollziehen lässt sich, wen aus unserer oben geschilderten Gruppe derer, die sich der Widerlegung der Lügen der Frau Sommer zusammengefunden haben, sie bezichtigt, ich selbst zu sein. So findet sie auf anderen Profilen irgendwelche Inhalte, die dann meiner Person zugerechnet werden, vermengt deren Aussagen dann mit meinen und daraus entstehen dann Ergüsse wie solche:



Abgesehen von den üblichen Vorwürfen, ich wäre „schwer psychisch gestört“, zitiert sie hier einen Beitrag eines Dritten, den sie mir zurechnet. Sie fordert mich dazu auf, nicht feige zu sein und ihr gegenüber zu treten, sie behauptet wahrheitswidrig, ich habe einen „Jäger“ zu ihr geschickt, der um ihr Haus schleicht (woher sie wissen will, dass das ein Jäger war, ist fraglich, noch dazu, dass ich keinen Jäger aus dem Kreis „GM“ kenne) und vieles mehr.



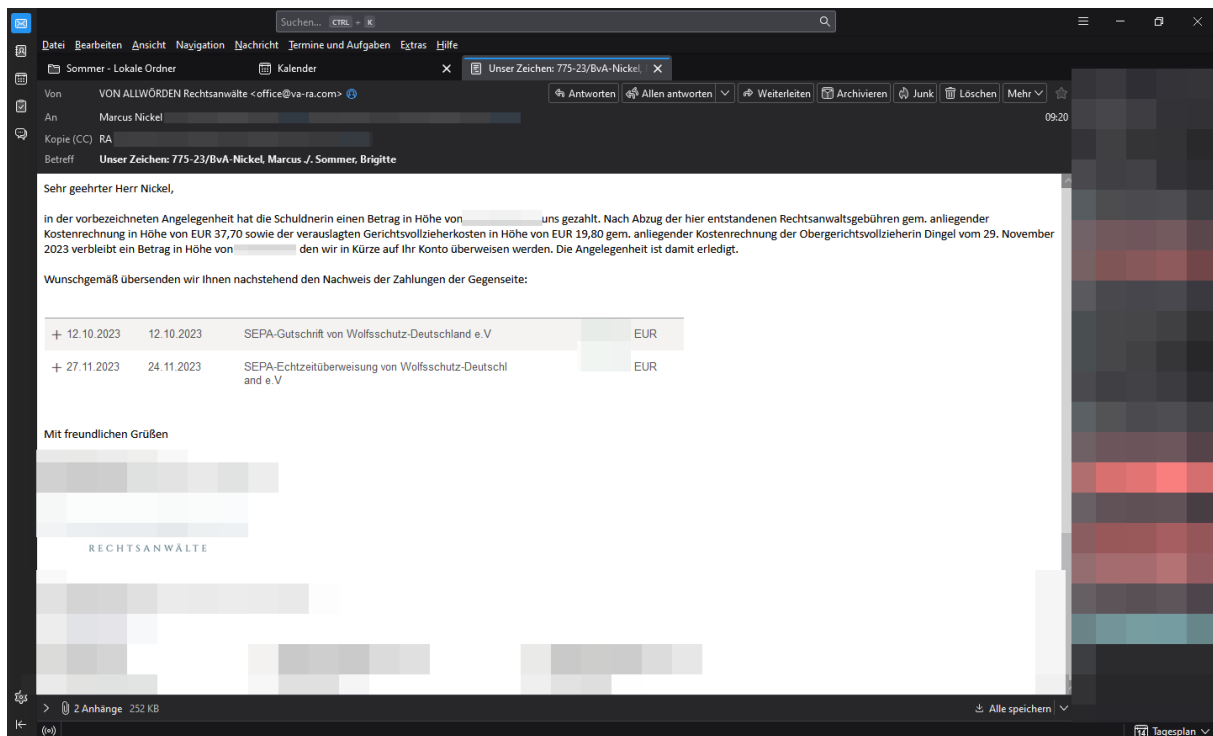


Auf ihrer Webseite „wolfsschutz-deutschland.de“ schreibt sie wahrheitswidrig das Folgende, um auch hier meine Äusserungen als Lüge darzustellen und sich selbst in ein richtiges Licht zu rücken:

Update 11.01.24: Nn behauptet der Cybermobber, dass unsere Vorsitzende Privatschulden vom Konto des Vereins beglichen hätte um eine Privatinsolvenz abzuwenden. Dies ist eine Lüge: Unsere Vorsitzende handelte in Person als Vorsitzende von Wolfsschutz-Deutschland e. V.. Der im Urteil bemängelte Satz befand sich in unserer geschlossenen Vereinsgruppe auf FB und auf dem Vereinshandy in FB, zu dem mehrere Personen des Vereins Zugang haben. Die Kosten für das Verfahren sind also nicht von ihr privat zu tragen, sondern diese Kosten trug selbstverständlich der Verein. Von Seiten der Kasse wurde lediglich ein Betrag übersehen, der dann noch nachträglich überwiesen worden war.

Selbstverständlich habe ich auch dies klargestellt: ihre ganze Schilderung widerspricht den Tatsachen, wie der Staatsanwaltschaft Hanau ja bereits bekannt ist. Es ging auch nicht um einen vom Gericht bemängelten Satz, sondern um ein Verstoss gegen das Briefgeheimnis und der öffentlichen Diffamierung meiner Person, die sie rein privat zu verantworten hat (siehe auch Urteil des LG Siegen, des OLG Köln als auch des entsprechenden Kostenfestsetzungsbeschlusses, die der StA Hanau vorliegen).

Auch die weiteren Ausführungen entbehren jeglichen Wahrheitsgehaltes:



Wie zu erkennen: nach Fristsetzung und Mahnung wurde der Gerichtsvollzieher eingeschaltet und eine Zwangsvollstreckung beauftragt. Diese konnte abgewendet werden, da hier der Verein, und nicht Frau Sommer selbst, ihre privaten Schulden nach Ablauf der Frist tilgten. Ihre Ausführungen bzgl. Versäumnissen „der Kasse“ sind hier im Bereich der Märchen anzusiedeln.

## Konsequenzen

Wie bereits von mir geschildert, haben Frau Sommer und ich gegenseitig Synonyme verwendet, in ihrem Fall „Cybermobber“ oder „Stalker“. Es war mir – wie oben beschrieben – daher bislang nicht möglich, Frau Sommer für ihre widerwärtigen Äusserungen zur Rechenschaft zu ziehen, da mir mein Anwalt hinsichtlich des finanziellen Risikos und des Identitätsnachweises davon abgeraten hat.





Da es nun eine klare Verbindung zwischen den Äusserungen der Frau Sommer und meiner Person gibt, nicht zuletzt aufgrund von versuchten und eingestellten Strafverfahren der Frau Sommer gegen meine Person, und nun auch durch die Benennung meiner Person als Zeuge, behalte ich mir vor, Frau Sommer insbesondere für Äusserungen, ich habe Tiere sexuell missbraucht, juristisch zur Verantwortung ziehen. Diese böartige Unterstellung, die auch meine Frau involviert, und deren Verbreiter seinerzeit für die schwierigste und nervenaufreibendste Zeit unseres Lebens gesorgt hat, nicht zuletzt als Betreiber eines Gnadenhofs für unvermittelbare Hunde, kann und werde ich nicht ungesühnt lassen, wenn das Ermittlungsverfahren, zu dem ich hier meine Zeugenaussage angefertigt habe, eingestellt werden sollte.

Neunkirchen, 26.02.2024



Marcus Nickel